



## Warum sind Einwendungen jetzt wichtig?

- Um die eigenen Interessen zu wahren
- Um Schutz- und Ersatzansprüche für jetzt und später zu sichern (z.B. gegen Lärm, gegen private und gewerbliche Immobilien- und Wertverluste, gegen Existenzgefährdung, betriebliche und private Nachteile...)
- Um Entschädigungsansprüche geltend machen zu können
- Um unseren Lebensraum und unsere Region zu schützen
- Um die Chancen für verbesserte Lösungen wahrzunehmen
- Um am Verfahren beteiligt zu werden
- Um die Teilnahme am Erörterungstermin zu sichern
- Um vorsorglich das Klagerecht gegen den Pfb zu wahren

Ohne Einwendungen hat die Bevölkerung keine Stimme !

## In welcher Eigenschaft sind Sie betroffen?

- I: Direkt betroffene Grundeigentümer
- II: Landwirte
- III: Gewerbetreibende
- IV: Immissionsbetroffene (z.B. Vermieter)
- V: Sonstige Betroffene

## Wie können Sie betroffen sein und was können Sie einwenden?

### Art der Betroffenheit:

Lärm / Zerschneidung der Landschaft / Verschandelung durch Bauwerke / Immobilien- und Mietwertverluste / Arbeitsplatzgefährdung / Ungenügende Informationen / Verfahrensmängel  
Nichtbeachten von Alternativen

### Wirkung

Gesundheitsgefährdung / Störung der (Nacht)Ruhe / Verlust an Lebens- und Erholungsqualität, Teilung von Flurstücken / Störung von Fauna und Flora / Zerstörung der natürlichen Landschaft / Finanzielle Einbußen / Schwächung des Gesundheits-Erholungs- und Tourismusgewerbes / Mangelnde Einflussnahmemöglichkeit / Unzureichende Beteiligung / einseitige Betrachtung des Bahninteresses / Billigste Variante wird beantragt.

## Wer kann einspruchsberechtigte/r Betroffene/r sein?

(Vielleicht sind Sie in mehrfacher Hinsicht betroffen?)

- Jede rechtsfähige Person (ab 14 Jahren)
- Juristische Personen (Firmen, Genossenschaften)
- Gesellschaften
- Verbände und Vereine
- Träger öffentlicher Belange
- Sonstige Betroffene (Erbengemeinschaft)

## Was müssen Sie beachten und was muss Ihre Einwendung enthalten?

- Persönlicher Teil (Name, Adresse, Kontaktdaten, Wohnverhältnisse, persönliche Lebensumstände, genaue Lage und Beschreibung des Anwesens, .....)
- Allgemeiner Teil (Gesetzesgrundlagen, Verfahrensmängel, Bedenken gegen die Raum- und Ausführungsplanung, befürchtete Nachteile und Beeinträchtigungen, Vergleich mit wissenschaftlichen Untersuchungen, EINFORDERUNG des Standes der Technik, ....)

Zum Allgemeinen Teil können Sie bei der Bürgerinitiative Informationen beziehen.

## Was kann in der Einwendung stehen? (zur Verdeutlichung und zum Verständnis)

- Grundsätzlich alles, was Ihnen einfällt
- Zitate und Texte von Gesetzen und den Kommentaren
- Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Untersuchungen (Quelle angeben)
- Kommentierte oder unkommentierte Textpassagen vom ROV/ROB, vom PFV oder den Vorberichten/Gutachten/-Ingenieurberichten ..... aus der Offenlage
- Informationen aus Ihren eigenen Erfahrungen
- Ergänzungen aus Literatur und anderen Quellen

## Was müssen Sie beachten?

- Einwendungen müssen schriftlich eingereicht werden
- Einwendungen können zur Niederschrift gegeben werden
- Einwendungen müssen Ihren kompletten Namen, Adresse und die persönliche Betroffenheit enthalten (bei Grundstücken/Immobilien oder Wohnsitz genaue Flurstücknummer, Nutzungsart, Gebietslage ...)
- Einwendungen müssen in lesbarer deutscher Sprache sein
- Einwendungen müssen fristgerecht eingehen
- Einwendungen müssen persönlich unterschrieben (bei Anwalt per Vollmachtserklärung)
- Einwendungen können Sie nur für s i c h vorbringen (nicht für Ihren Nachbarn, nicht für eine Institution derer Mitglied sie sind – dass kann nur der vertretungsberechtigte Vorsitzende....), jedoch auch für Ihre minderjährigen Kinder

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und viel Erfolg beim Schreiben  
Ihrer Einwendung